



## Züchten – administrativer Vorgang

*Bitte aufbewahren*

### 1. Antrag auf Zuchtnamenschutz

Bei der SKG kann das Formular „Antrag zum internationalen Schutz eines Zuchtnamens“ bestellt werden. Mit dem Formular werden dem zukünftigen SKG-Züchter das Zuchtreglement der SKG ([ZRSKG](#)), die Ausführungsbestimmungen zum Zuchtreglement der SKG ([AB/ZRSKG](#)) sowie weitere Informationen und Broschüren zugestellt.

### 2. Erwerb der Mitgliedschaft im Rasseclub

Es wird empfohlen dem Rasseclub als Mitglied beizutreten. Der Züchter kann dessen Veranstaltungen besuchen, notwendige Informationen einholen und vom Wissen der erfahrenen Züchter profitieren. Für alle Dienstleistungen im Zuchtwesen (Zuchtzulassungsprüfung, Wurf- und Zuchtstättenkontrollen, etc.) werden den Mitgliedern reduzierte Gebühren gewährt.

### 3. Zuchtstättenvorkontrolle

Bevor ein Neuzüchter eine Hündin belegen darf, muss er seine Zuchtstätte vom einem Zuchtstättenkontrolleur des Rasseclubs kontrollieren lassen. Dies gilt auch für Züchter, die bereits eine andere Rasse züchten. Das Kontrollformular ist den Wurfmeldeunterlagen beizulegen. Diese Kontrolle ist kostenpflichtig.

### 4. Ankörung

Die Elterntiere müssen angekört sein.

Jedes Jahr finden mindestens 2 Ankörungen statt. Die Daten werden in den Zeitschriften *Hunde* und *Info Chiens/Cynologie romande* bekanntgegeben.

- Alle Hunde müssen im SHSB eingetragen sein und zwar auf dem Namen des rechtmässigen Besitzers.
- Das Mindestalter für die Ankörung ist 15 Monate und für die Patellaluxation-Kontrolle und die Herz-Untersuchung beträgt es 12 Monate.
- Gemäss Tierseuchenverordnung müssen die Hunde mit einem Microchip identifiziert sein und bei der **AMICUS** registriert sein.
- Episodic Falling Syndrom beim Cavalier King Charles (EFS): Zuchtzulassungsbedingung ist ein DNA-Test mit Resultat *EFS-Clear* oder *EFS-Carrier* oder eine Bestätigung, dass der CKC EFS-clear by parentage (EFS-CBP) ist.
- Congenital Keratoconjunctivitis Sicca and Ichtyosiform Dermatitis beim Cavalier King Charles (CKCSID): Zuchtzulassungsbedingung ist ein DNA-Test mit Resultat *CKCSID-Clear* oder *CKCSID-Carrier* oder eine Bestätigung, dass der CKC CKCSID-clear by parentage (CKCSID-CBP) ist.
- Die Hunde sollen gesund und gepflegt an der Ankörung vorgestellt werden.
- Welche Dokumente der Anmeldung beigelegt bzw. am Tag der Ankörung mitgebracht werden sollen, entnehmen Sie dem Formular „Anmeldung zur Ankörung“.

### 5. Alter der Deckrüden

Rüden können ab 18 Monaten und ohne obere Altersgrenze zum Decken eingesetzt werden. Die Anzahl Würfe ist begrenzt (siehe Zuchtreglement - EZB des CCS).

### 6. Alter der Zuchthündinnen

Die Hündinnen müssen beim ersten Deckakt mindestens 18 Monate alt sein und dürfen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (8. Geburtstag) gedeckt werden. Weiteres entnehmen Sie den EZB des CCS.

### 7. Anzahl Würfe pro Hündin

Jede Zuchthündin darf insgesamt maximal 6 Würfe und höchstens 2 Würfe in 2 Kalenderjahren werfen.

## 8. Deckkarte

Der Besitzer der Hündin bringt die Deckkarte des CCS zum Rüdenbesitzer mit. Beide unterschreiben. Auf der Karte müssen die Daten der Herz- und Kniescheibenuntersuchungen ersichtlich sein.

Die letzte Herzuntersuchung muss in den vorangegangenen 12 Monaten durchgeführt worden sein und die Kniescheibenuntersuchung muss bei Zuchttieren einmal und zwar im Alter von 3 Jahren wiederholt werden (Art. 2.3.1 und 2.3.4 EZB).

Die Deckbescheinigung der SKG muss ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Deckkarte des CCS wird innerhalb einer Woche nach dem Deckakt der Zuchtwartin zugestellt. (Art. 3.6 EZB)

## 9. Wurfmeldung

Die Würfe werden spätestens 10 Tage nach dem Werfen der Zuchtwartin mittels Wurfmeldekarte des CCS gemeldet (Art. 3.6 EZB). Würfe von 8 oder mehr Welpen müssen sofort gemeldet werden (auch telefonisch möglich).

## 10. Würfe von 8 und mehr Welpen

Nach einem Wurf von 8 und mehr Welpen ist der Hündin eine Zuchtpause von mindestens 12 Monaten einzuräumen. Massgebend ist der Zeitraum zwischen dem Wurfdatum und dem darauffolgenden Deckakt (Art. 3.5 EZB).

## 11. Wurfbuch Hündinnen + Deckliste Rüden

Der Züchter ist verpflichtet ein Wurfbuch und der Deckrüdenbesitzer eine Deckliste zu führen

## 12. Wurfmeldeformular und Deckbescheinigung

Das Wurfmeldeformular und die Deckbescheinigung (Formulare der SKG, Original und blaue Kopien) müssen innert 3 Wochen nach dem Werfen ausgefüllt und zusammen mit folgenden Dokumenten Frau Manuela Wäny per Post zugestellt werden

- Originalstammbaum der Hündin
- Kopien der Herz- und Patellauntersuchungs-Atteste vom Rüden und von der Hündin. Gilt auch für im Ausland stehende Rüden. Falls vorhanden EFS- und CKCSID-DNA-Testergebnisse des im Ausland stehenden Rüden.
- Kopie des Körscheins der Hündin
- für inländische Rüden: Kopie des Körscheins
- für ausländische Rüden: Kopie des Stammbaums
- Kopie der Deckliste des Rüden
- Kopie der Mitgliederkarte des CCS
- evtl. Zuchtrechtsvertrag
- bei Neuzüchter: Kopie des Formulars der Zuchtstättenvorkontrolle
- Kopie der Post-Quittung\*

\*Fr. 20.00 Bearbeitungsgebühr, Fr. 50.00 Kontrollgebühr und Fr. 20.00 pro Welpen werden per EZ auf das PC-Kt. 30-433772-6 zu Gunsten des CCS einbezahlt. Bitte Wurfdatum und Anzahl Welpen angeben.

## 13. Aufzucht

Die Aufzuchtbedingungen der EZB des CCS sind einzuhalten.

## 14. Entwurmen, impfen und chippen

Die Welpen sind zu entwurmen, impfen und vor der Abgabe mit einem Transponder (Microchip) zu kennzeichnen.

## 15. Wurfabnahme

In der Regel, wird jeder Wurf von einem Wurfberater kontrolliert.

## 16. Adressen

### **Zuchtwartin**

Maria Grüter  
Oberneubühl 12  
6247 Schötz  
041 921 59 43

### **Wurfmeldungen (Punkt 12)**

Manuela Wäny  
Wiesentalstrasse 20  
8252 Schlatt  
052 657 32 17

**EZB** des CCS: Ergänzende Zuchtbestimmungen zum ZRSKG

**Webseite der SKG:** <http://www.skg.ch/>

**Webseite des CCS:** <http://www.cavalierclub.ch/>